SÄCHSISCHER
KULTURSENAT

Pressemitteilung

Zweiter Bericht des Sächsischen Kultursenats zum Kulturraumgesetz übergeben

Dresden, 16.12.2025

Der Sächsische Kultursenat hat heute den zweiten Bericht zum Kulturraumgesetz an den Sächsischen Landtag übergeben. In diesem fordert er unter anderem eine höhere finanzielle Ausstattung des Kulturraumgesetzes, eine stärkere Berücksichtigung des ländlichen Raumes, die Ermächtigung der Kommunen zur Finanzierung von Kunst und Kultur und eine Bündelung von Förderaufgaben des Freistaates. In einem zweiten Teil entwirft der Kultursenat Perspektiven, wie Kunst und Kultur auch in einem sich wirtschaftlich und demografisch wandelnden Land in der Breite erhalten bleiben können.

Der Präsident des Sächsischen Kultursenats Albrecht Koch sagt: „Die sächsische Kulturlandschaft ist in Gefahr. Wir brauchen deshalb ein klares Bekenntnis von Landtag und Landesregierung, damit Kunst und Kultur weiterhin möglichst vielen Menschen überall in Sachsen zugutekommen. Der Freistaat muss mit den Kulturräumen, den Kommunen und den Staatsbetrieben sinnvolle Lösungsvorschläge entwickeln, wie mit den geringer werdenden Finanzmitteln das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann.“

Das Sächsische Kulturraumgesetz unterstützt seit 1994 den Erhalt und Ausbau der sächsischen Kulturlandschaft. Wesentlich für dessen Erfolg ist die gemeinsame Finanzierung durch Freistaat, Landkreise und Kommunen. Zusammen mit den gesetzlich verankerten Fachgremien entwickeln die einzelnen Regionen individuelle Schwerpunkte für ihre Kulturräume, fördern die künstlerische Qualität vor Ort, den Erhalt regionaler Kultureinrichtungen und die Umsetzung innovativer Projekte. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Gesetzes muss seine

Wirksamkeit regelmäßig evaluiert und an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Seit 2021 hat der Sächsische Kultursenat die Aufgabe, aller vier Jahre dem Landtag einen Bericht zum Vollzug des Kulturraumgesetzes vorzulegen.

Hier gelangen Sie zum Bericht

Pressekontakt

Franziska Hendschke
Sächsischer Kultursenat
Karl-Liebknecht-Straße 56
01109 Dresden

Telefon +49(0)351 88 48 013
Fax +49(0)351 88 48 016
E-Mail franziska.hendschke@kdfs.de
Internet www.saechsischer-kultursenat.de

Über den Sächsischen Kultursenat

Mit Gesetz vom 17. Mai 1993 errichtete der Freistaat Sachsen den Sächsischen Kultursenat. Dieses ehrenamtlich arbeitende Gremium aus 24 der Kunst und Kultur Sachsens verbundenen Persönlichkeiten wird vom Ministerpräsidenten berufen.
Es wird ergänzt durch entsandte Vertreter des Sächsischen Landtags, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und des Sächsischen Landkreistags. Aufgabe des Sächsischen Kultursenats ist es, die Förderpolitik des Landes und der Kommunen für Kunst und Kultur beratend zu begleiten und Empfehlungen für inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen auszusprechen. Er nimmt darüber hinaus zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung. Der Sächsische Kultursenat vertritt die sächsischen Kulturinteressen auf der Ebene des Landes und der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt und der Regionalität.